

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
18.12.2025

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVB/010/2025

**9. 1. Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 der Gemeinde Seebad Born a. Darß 2. Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum**

Vorlage: 5-059/25

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen  
Abstimmung: Ja 6 Enthaltung 1 Befangen 1\*

**Beschluss-Nr.:** 5-026/2025

**\*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Herr Scharnberg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt**

## **Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

Grundlage für die Beschlussfassung ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Seebad Born a. Darß sowie der Prüfbericht der Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Itzehoe/Malchin.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 590.488,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen  
Abstimmung: Ja 6 Enthaltung 1 Befangen 1\*

**Beschluss-Nr.:** 5-027/2025

**\*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Herr Scharnberg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt**

## **Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 27.11.2025 dem Bürgermeister für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss für die Gemeinde Seebad Born a. Darß aufgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Seebad Born a. Darß. Dieser hat sich gem. § 1 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V eines Sachverständigen Dritten bedient. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH in Itzehoe/Malchin.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss 590.488,88 EUR

Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 348.955,61 EUR  
auf 4.969.249,49 EUR

Eigenkapitalquote 59 v. H.

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 44 Abs. 4 der GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Cornelia Prehl  
Leiterin Amt f. Finanzen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Robert Wellner  
1. stellv. Bürgermeister

